

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 16.07.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Art. 1 und 2 BayStrWG wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für den Treppenweg, einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „DEMO – Bürgerterrassen am Spielplatz“ (Teilfläche Fl.-Nr. 3102/150 Gmkg. Coburg), sowie der Rückbau beschlossen. Der Treppenweg grenzt nördlich an den beschränkt-öffentlichen Weg „DEMO – Mittlerer Teil des Hauptwohnweges“, Grundstück Fl.-Nr. 3102/148 Gmkg. Coburg und süd-westlich an den verbleibenden Weg der Bürgerterrassen am Spielplatz.

Soweit im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 und 2 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Verfügung wird zum 01.12.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | von | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Coburg, den 08.08.2014
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin